

Antrag

der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Lötzsch, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Klimagerechtigkeit global stärken – Energiewende und Kohleausstieg in Deutschland sozial gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Dezember trifft die Staatenwelt erneut auf der UN-Klimakonferenz in Katowice/Polen zusammen (COP24), um über die Umsetzung des Pariser Abkommens zum Kampf gegen die Erderwärmung zu beraten. Will die Menschheit den menschengemachten Klimawandel wenigstens noch begrenzen, um künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen, muss in naher Zukunft in allen Bereichen das Verbrennen von fossilen Brennstoffen, wie Kohle, Öl und Gas beendet und auf erneuerbare Formen der Energiegewinnung umgestiegen werden. Das Pariser Klimaabkommen von 2015 hat für diese Menschheitsaufgabe den völkerrechtlichen Rahmen gesetzt. Die bisherigen Klimaschutz-Anstrengungen der Unterzeichnerstaaten reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die Erderwärmung bis Ende des Jahrhunderts auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst auf 1,5 Grad Celsius, gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Dies ist verheerend, denn bereits heute sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar.

Die Klimafrage ist längst nicht nur eine der wichtigsten ökologischen Fragen unserer Zeit, sondern zugleich eine ethisch-politische Herausforderung und zutiefst soziale Frage. Denn nicht nur die Verantwortung der Länder des Nordens und des Südens für die Erderwärmung ist in hohem Maße unterschiedlich, auch die Folgen der Klimakrise sind geografisch unterschiedlich verteilt: Dürren, Hitzewellen, Überschwemmungen infolge von Meeresspiegelanstieg, Gletscherschmelzen, Starkregenereignissen, ferner Hungersnöte infolge von Ernte- und Fischereiausfällen, eine Zunahme von Krankheiten sowie klimabedingter Landflucht treffen Millionen von Menschen im globalen Süden deutlich stärker und folgenschwerer als die Menschen in den Industriestaaten. Und das, obwohl die historischen Hauptverursacher der Erderwärmung aus dem globalen Norden agieren. Der Kampf gegen den Klimawandel ist damit ein Kampf um Klimagerechtigkeit.

Schon ist für Millionen Menschen der Klimawandel zumindest eine der Ursachen für Flucht und Migration. Seine Auswirkungen verschärfen bestehende Konflikte

und verursachen neue. Werden keine zusätzlichen Klimaschutzanstrengungen unternommen, könnte die Zahl der Klimaflüchtlinge laut einer Studie der Universität Hamburg weltweit bis zum Jahr 2040 auf 200 Millionen ansteigen.

Klimagerechtigkeit ist jedoch nicht nur eine Kategorie globaler Verantwortung. Sie muss auch innerhalb der Industriestaaten durchgesetzt werden, die infolge der notwendigen Dekarbonisierung ihrer Wirtschaftsweise vor gravierenden Strukturveränderungen stehen. So ist beispielsweise die Finanzierung der Energiewende in Deutschland ungleich verteilt: Die energieintensive Industrie genießt in dieser Höhe unberechtigte Privilegien bei Ökostromumlage, Netzentgelten und Ökosteuern im Wert von Milliarden Euro. Die privaten Haushalte tragen damit die Hauptlast der Energiewende. Hunderttausende Stromsperrungen pro Jahr und Energiearmut sind Folgen fehlender Energiesozialpolitik. Einige Vermieterinnen und Vermieter missbrauchen Energiemodernisierungen für Mieterhöhungen und kalte Vertreibung nicht zahlungskräftiger Mieterinnen und Mieter.

Die Energiewende stellt auch die Eigentumsfrage. Energiekonzerne und Finanzfonds, die den Umstieg auf Erneuerbare Energien viele Jahre lang blockiert haben, wollen nun die Energiewende kapern und demokratischere Bürgerenergien abdrängen. Die von der Bundesregierung vorgenommene Umstellung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) von fester Ökostromförderung auf Ausschreibungssysteme erleichtert dies.

Die Verschleppungstaktik der Energiekonzerne und ihrer Verbündeten geht besonders auf Kosten von Belegschaften und Revieren. Statt einen sozial abgesicherten Strukturwandel langfristig zu planen und einzuleiten, machen und machen Unternehmensführungen und politisch Verantwortliche falsche Versprechungen über sichere Jobs in Braunkohletagebauten und -kraftwerken. Wertvolle Jahre für den Strukturwandel wurden so verloren, und es wird weiter verzögert. Diese destruktive Strategie erhöht die Gefahr von Strukturbrüchen zu Lasten guter Arbeit und der industriell-wirtschaftlichen Modernisierung in den Revieren. Der notwendige Wandel wird somit teurer und schmerzhafter.

Insbesondere in Ostdeutschland haben die Menschen Angst, dass sich im Zuge der Energiewende die Situation der frühen 1990er Jahre wiederholt, in der Betriebe über Nacht geschlossen wurden, Menschen in vielen Regionen zu Tausenden auf der Straße standen, und es keinerlei wirksame Unterstützung seitens der herrschenden Politik gab. Ein Politikversagen, das sich auf keinen Fall wiederholen darf.

Aktionen der Zivilgesellschaft, wie im Hambacher Wald/Rheinland oder bei „Ende Gelände“ mit zehntausenden friedlichen Teilnehmenden zeigen, dass die Klimagerechtigkeitsbewegung stärker wird. Sie vernetzt sich und wird internationaler. Dass die polnische Regierung durch ein neues Sicherheitsgesetz die Demonstrationsrechte während der COP24 einschränkt, persönliche Daten der Konferenzteilnehmer sammelt, die Einreise kritischer Aktivisten durch strenge Visa-Vergabe behindert und durch Wiedereinführung von Grenzkontrollen das Schengen-Abkommen außer Kraft setzt, ist beunruhigend.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich international auf der UN-Klimakonferenz in Katowice dezidiert für globale Klimagerechtigkeit einzusetzen und dafür
 - a) bei der Erarbeitung des Regelbuchs „Paris rulebook“ insbesondere die unterschiedliche historische Verantwortung für den Klimawandel und Leistungsfähigkeit der Länder beim Klimaschutz berücksichtigen;

- b) beim „Talanoa-Dialog“ über die Bestandsaufnahme von Klimaschutzfortschritten auf eine deutliche Nachbesserung der nationalen Klimaschutzpläne (NDCs) vor allem bei den Industrieländern hinzuwirken;
- c) die internationale Klimafinanzierung verursacherbasiert und mit Fokus auf besonders verletzte Bevölkerungsgruppen durch die Auffüllung des Anpassungsfonds und seine institutionelle Verankerung im Paris-Abkommen zu stärken;
- d) für die Auffüllung des Grünen Klimafonds durch die Industriestaaten und eine Verdoppelung der aktuellen Beiträge einzutreten;
- e) klimainduzierte Migration, Vertreibung und Umsiedlungen im Verhandlungsprozess und Umsetzung abgestimmt anzugehen und konkretere Formen der Zusammenarbeit bei finanzieller, technischer und rechtlicher Unterstützung für vom Klimawandel besonders betroffene Länder und Bewohner voranzubringen;
- f) die Verankerung des Themas Schäden und Verluste durch den Klimawandel auf der Verhandlungsagenda dauerhaft zu verankern;
- g) die völkerrechtliche Verankerung des Status „Klimaflüchtling“ voranzutreiben, wie im Jahr 2013 im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt worden ist;
- h) auf die polnische Regierung einzuwirken eine Klimakonferenz ohne Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie Persönlichkeitsrechte zu gewährleisten sowie einreisewilligen Klimaaktivisten die Teilnahme an der UN-Konferenz sowie Nebenveranstaltungen wie dem Alternativgipfel zu ermöglichen;
- i) jeglichen Bestrebungen der Atomkraftlobby entgegenzutreten, Atomenergie als angeblich klimafreundliche Form der Energiegewinnung neu in Stellung zu bringen;
2. auf nationalstaatlicher Ebene
- a) eine Strompreisaufsicht für den Endkundenmarkt einzusetzen sowie Strom-Sozialtarife für die einkommensschwachen und von Energiearmut betroffenen Bevölkerungsgruppen einzuführen sowie Stromsperrern per Gesetz zu verbieten;
- b) die Stromsteuer zur Entlastung der privaten Haushalte zu senken;
- c) unberechtigte Rabatte für die Großindustrie bei EEG-Ökostromumlage, Netzentgelten und Ökosteuern abzubauen;
- d) die von der Europäischen Union vorgeschriebene Definition von Energiearmut in Deutschland umzusetzen und statistische Erhebungen zur Messung von Energiearmut durchzuführen;
- e) ein Maßnahmenprogramm gegen Energiearmut vorzulegen;
- f) eine Strategie vorzulegen, wie die energetische Gebäudesanierung finanziell und mieterrechtlich so abgesichert wird, dass sie für die Mieterinnen und Mieter warmmietenneutral ausfällt.
- g) ein Kohleausstiegsgesetz vorzulegen mit:
- einem Abschaltplan für Kohlekraftwerke, der festlegt, dass der Kohleausstieg am 1. Januar 2019 mit planmäßigen Stilllegungen beginnt und spätestens im Jahr 2030 abgeschlossen ist,
 - Vorgaben, wodurch die 20 ältesten Braunkohlekraftwerke, die nicht ohnehin für die Sicherheitsbereitschaft vorgesehen sind, bis spätestens zum 31. Dezember 2020 vom Netz genommen werden,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- einem Strukturwandelfonds Kohleausstieg des Bundes, der mindestens 500 Mio. Euro jährlich für die infolge des Kohleausstiegs vom Strukturwandel betroffenen Beschäftigten und Regionen zur Verfügung stellt, wobei die Aufteilung der Mittel zwischen den Revieren die sonstige Wirtschaftskraft der Regionen angemessen berücksichtigt;
- h) mit den Betreibern der Braunkohletagebaue und -kraftwerke einen Vertrag mit dem Ziel abzuschließen, betriebsbedingte Kündigungen infolge des Kohleausstiegs in den Unternehmenssparten zu verhindern, wobei angesichts der Altersstruktur der Beschäftigten in der Braunkohlewirtschaft vorrangig Instrumente wie Altersteilzeit oder Vorruhestand zu nutzen sind, sowie mit dem Kohleausstieg verbundene Lücken bei Einkommen oder Altersbezügen für die Beschäftigten angemessen zu schließen sind;
- i) den vom Kohleausstieg betroffenen in der Braunkohleindustrie direkt Beschäftigten durch Weiterbeschäftigung in neuen Jobs zu gleichen Konditionen eine verlässliche Perspektive zu garantieren;
- j) auf die Einhaltung der Verpflichtung aus dem Bergrecht von Betreibern der Braunkohletagebaue und -kraftwerke zur Wiedernutzbarmachung der Tagebaue sowie ihre finanziellen Verpflichtungen für Bergbaufolgeschäden hinzuwirken;
- k) ein Klimaschutzgesetz vorzulegen, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber 1990 von mindestens 40 Prozent bis 2020, 50 Prozent bis 2025, 60 Prozent bis 2030, 80 Prozent bis 2040 und 95 Prozent bis 2050 sowie das Monitoring dieses Prozesses festschreibt;
- l) den Klimaschutz im Grundgesetz zu verankern.

Berlin, den 27. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.